



Impfstützpunkte in Pforzheim und im Enzkreis: Geänderte Öffnungszeiten ab 7. März - Keine Terminvereinbarung mehr nötig für Novavax

Aufgrund der zuletzt gesunkenen Nachfrage werden die Impfbambulanz im Aposto in Pforzheim und die Impfstationen im Enzkreis die Öffnungszeiten ab dem kommenden Montag anpassen. Weitgehend unverändert bleiben die Zeiten im Alten Zollamt in Pforzheim und in der Enztalsporthalle in Mühlacker. Nur an diesen beiden Standorten werden der neue Impfstoff der Firma Novavax sowie das Serum von Moderna angeboten.

Im Einzelnen haben die Impfstützpunkte ab 7. März wie folgt geöffnet:

Aposto Pforzheim: Montag bis Samstag, 13 bis 19 Uhr, Kinder-Impfkationen meist mittwochs;

Altes Zollamt Pforzheim: Montag bis Samstag von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr;

Mühlacker (Enztal-Sporthalle): Donnerstag und Freitag von 13 bis 19 Uhr und Samstag von 9 bis 18 Uhr, Kinder-Impftag am Donnerstag (13-19 Uhr); Remchingen (Panorama-Halle): Montag und Dienstag, 13 bis 19 Uhr, Kinder-Impftag am Dienstag;

Birkenfeld (Schwarzwaldhalle): Samstag, 9 bis 15 Uhr, auch Kinder-Impfung möglich;

Heckengäu/Friolzheim (Zehntscheuer): Samstag, 9 bis 15 Uhr, auch Kinder-Impfung möglich.

Eine Terminvereinbarung ist an diesen Impfstationen ab sofort nicht mehr notwendig – auch nicht für die Impfung mit dem Novavax-Serum oder für die Impfung von Kindern bis 11 Jahren. Bereits vereinbarte Termine behalten jedoch ihre Gültigkeit.

Mit Termin wird auf dem Messplatz geimpft (Montag bis Donnerstag, 17 bis 21 Uhr, Freitag, 16 bis 20 Uhr, Samstag und Sonntag, 10 bis 16 Uhr).

Termine, Aktionen und Informationen stehen auf den Seiten des Enzkreises (www.enzkreis.de/coronaimpfung) und der Stadt Pforzheim (www.pforzheim.de/impfzentrum) sowie auf der Seite zur Impfkampagne des Landes (www.dranbleiben-bw.de).

DRANBLEIBEN BW

Dranbleiben

Impfen in Friolzheim

in unserer Zehntscheune am Marktplatz!

**Impfen ab fünf Jahren
jeden Samstag von 9-15 Uhr
ganz ohne Termin!**

Weitere Infos online unter www.impfen-pfenz.de
und www.enzkreis.de.

Mitmachen, gesund bleiben, Verantwortung zeigen:
JETZT impfen!

Mehr Informationen zur
Corona-Schutzimpfung:
dranbleiben-bw.de

Weitere
Impfkationen
auf dranbleiben-bw.de

FRIOLZHEIM GEMEINDE

Baden-Württemberg
KUNSTWERKE FÜR SOZIALE, UMGANGS- UND INTEGRATION



Amtliches



Qualifizierter Mietspiegel für Heimsheim, Friolzheim, Mönnsheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg

– Versand der Anschreiben an Mieter und Vermieter –

Die Stadt Heimsheim lässt gemeinsam mit den Nachbargemeinden Friolzheim, Mönnsheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg erstmals einen qualifizierten Mietspiegel erstellen. Mit dem Versand der Anschreiben beginnt nun die Erhebungsphase.

Anfang März 2022 startet der Versand der Anschreiben an ca. 2.000 Mieterhaushalte sowie etwa 3.000 Vermieterinnen und Vermieter von Wohnungen in den acht Gemeinden. Mieterinnen und Mieter sowie Vermieterinnen und Vermieter können durch Eingabe ihres persönlichen Zugangsschlüssels unter <https://www.alp-institut.de/heimsheim> an der Online-Befragung teilnehmen.

Alle Initiatoren der Mietspiegelerhebung möchten darauf hinweisen, dass die Mitwirkungsbereitschaft zum Ausfüllen der Fragebögen ganz entscheidend für die spätere Qualität des Mietspiegels – und damit für die Darstellung der ortsüblichen Vergleichsmiete – in den Gemeinden sein wird.

Ein qualifizierter Mietspiegel sorgt für Transparenz auf dem Wohnungsmarkt und schafft Rechtssicherheit. Er dokumentiert die ortsübliche Vergleichsmiete für verschiedene Wohnungstypen und ist daher von großer praktischer Bedeutung für den Ausgleich zwischen Mieterinnen und Mietern und Vermieterinnen und Vermietern.

Der Schutz der persönlichen Daten wird gewährleistet. Die Datenschutzstellen der Gemeinden sind in sämtliche Verfahrensschritte der Mietspiegelerstellung eingebunden und überwachen dessen rechtskonformen Ablauf. Das beauftragte Mietspiegelinstitut wurde zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO können Sie sich über folgenden Link herunterladen: <https://www.alp-institut.de/heimsheim-datenschutz>.

Der erste qualifizierte Mietspiegel für Heimsheim, Friolzheim, Mönnsheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg wird voraussichtlich Ende 2022 in Kraft treten.

Informationsmöglichkeiten

Unter <https://www.alp-institut.de/heimsheim> finden Sie weitere Informationen zur aktuellen Erhebung. Außerdem stehen Ihnen die Ansprechpartner des mit der Erhebung beauftragten ALP Instituts für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH werktags von 9 bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 040 3346476-54 und der E-Mail-Adresse mieten@alp-institut.de gern zur Verfügung.

Ansprechpartner vor Ort ist Herr Habiger vom Liegenschaftsamt der Stadt Heimsheim. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 07033 5357-53 oder per E-Mail unter habiger@heimsheim.de.

Öffentliche Bekanntmachungen



Die Gemeinde Friolzheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d) für den Bereich Grünanlagen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Pflege- und Unterhaltungsarbeiten in den kommunalen Grünanlagen und im Gebäudebestand der Gemeinde
- Mitarbeit bei allgemeinen Bauhofaufgaben

Anforderungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im Garten- und Landschaftsbau oder in einem vergleichbaren Berufsfeld
- Führerschein der Klasse BE
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität werden vorausgesetzt

Wir bieten Ihnen einen interessanten, abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz sowie eine tarifgerechte Vergütung entsprechend den persönlichen Voraussetzungen und Ihrer Qualifikation nach dem TVöD bis Entgeltgruppe 6 und die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit einem aussagekräftigen Lebenslauf, entsprechenden Zeugnissen und weiteren Nachweisen (gerne auch per mail) bis zum **22.03.2022** an:

Gemeinde Friolzheim, Rathausstraße 7,
71292 Friolzheim, hauptamt@friolzheim.de

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen Hauptamtsleiter Herr Enz unter Tel. 07044 9036-14 oder unser Bauhofleiter Herr Haberbosch unter der Tel. 0151 15049101 zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Zwergberg“ auf Gemarkung Wiernsheim

– Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG –

Der Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu hat am 27. Juli 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Zwergberg“ auf der Gemarkung Wiernsheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten.

Ziel und Zweck der Planung

Durch den beschlossenen Ausstieg Deutschlands aus der Energiegewinnung durch Kohleverbrennung bis zum Jahr 2038 und den Ausstieg aus der Atomstromproduktion im Jahr 2021 findet die Wende zur Stromgewinnung durch regenerative Energien statt. Um die zukünftige Stromversorgung flächendeckend zu gewährleisten, muss die Infrastruktur dezentral aufgebaut werden. Neben Wasser- und Windkraft bildet die Solarenergie ein Schlüsselement unter den regenerativen Energien.

Freiflächenanlagen können, neben kleineren Anlagen auf privaten und öffentlichen Dachflächen, einen nennenswerten Beitrag zur Energiewende leisten und durch eine sachgerechte Integration in die Landschaft negative ökologische Auswirkungen minimieren.

Gemäß der Freiflächenöffnungsverordnung des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2017 können benachteiligte Gebiete, die sich aufgrund der Hangneigung oder mangelnder Bodenqualität nur bedingt zum Ackerbau eignen, zur Nutzung solarer Strahlungsenergie freigegeben werden. Die Gemarkung Wiernsheim liegt vollständig in diesem benachteiligten Gebiet, wodurch die Voraussetzung gegeben ist.

Auf Grund ihrer Größe sind photovoltaische Freiflächenanlagen nur im Außenbereich sinnvoll unterzubringen. Gemäß § 35 Baugesetzbuch handelt es sich nicht um privilegierte Anlagen, weshalb sie der Bauleitplanung in Form von Bebauungsplänen bedürfen und durch ein Sondergebiet festgesetzt werden müssen. Die zu überplanenden Flurstücke sind als landwirtschaftliche Flächen im gültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu dargestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“ nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Bebauungsplan „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“ ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Somit besteht die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf der 9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des GVV Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Zwergberg“ vom 26. April 2021 wurde im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 6. September 2021 bis zum 5. Oktober 2021 öffentlich ausgelegt.

Öffentliche Auslegung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 3. Februar 2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Zwergberg“ auf der Gemarkung Wiernsheim gebilligt und beschlossen diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der beiliegenden abgedruckten Planskizze in der Fassung vom 18. Oktober 2021.

Der Entwurf der „9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu“ vom 18. Oktober 2021 mit Begründung einschließlich des Umweltberichts vom 21. Januar 2022 sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Planungs sicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom

Montag, den 21. März 2022 bis

Mittwoch, den 20. April 2022

jeweils einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter www.moensheim.de öffentlich aus und können dort heruntergeladen werden.

Die oben genannten Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich während des oben genannten Zeitraums in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshheim, Rathaus, Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönshheim, während der üblichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Wegen der Corona-Pandemie ist das Rathaus momentan für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Der Zutritt zum Rathaus ist während des Auslegungszeitraums nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch (Tel. 07044/9253-13 oder 07044/9253-0) möglich oder per E-Mail (klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de) möglich. Auf die Einhaltung von Hygienevorschriften in den Räumen der Gemeinde wird geachtet.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital, in begründeten und glaubhaft gemachten Einzelfällen auch postalisch oder per Boten zu.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de bei der Geschäftsstelle des GVV Heckengäu, Rathaus Mönshheim, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter www.moensheim.de eingestellt.

Folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt, die nicht nur das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans, sondern auch das Bebauungsplanverfahren miteinbeziehen:

Seitens der Gemeinde Wiernsheim in Verbindung mit dem Vorhabenträger beauftragte Gutachten:

- Umweltbericht gemäß § 2a BauGB mit Grünordnungsplan zur 9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu, Teiländerung für den Bereich „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“ auf der Gemarkung Wiernsheim, 21.01.2022

Stellungnahmen mit Umweltbezug während der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanänderungsverfahren und zum Bebauungsplanverfahren:

- Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (24.09.2021)
- Landratsamt Enzkreis (22.09.2021)
- Regierungspräsidium Karlsruhe – Kompetenzzentrum Energie (23.09.2021)
- Amt für nachhaltige Mobilität (28.09.2021)
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (04.10.2021)
- Regionalverband Nordschwarzwald (12.08.2021)
- ein Bürger im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (04.10.2021)

Schutzgut Mensch:

- Informationen zum Entwurf eines Radwegeverkehrskonzepts (Amt für nachhaltige Mobilität)
- Vermeidung von Blendwirkungen (Landratsamt Enzkreis)

- Vorbehaltsgebiet für Erholung (Regionalverband Nordschwarzwald)
- Vorübergehende Emissionen von Lärm und Staub durch Baustellenbetrieb (Umweltbericht)

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Auswirkungen durch Baufeldfreimachung (Umweltbericht)
- Auswirkungen durch Lärm, Anwesenheit von Menschen und visuelle Effekte (Umweltbericht)
- Habitatstrukturen im Plangebiet
- Relevanzprüfung für Fledermausarten, Reptilien, Insekten, Weichtiere, Pflanzen
- Kleintierdurchlässigkeit des Zaunes

Schutzgut Boden:

- Auswirkungen auf Bodenfunktion (Umweltbericht)
- Benachteiligte Flächen, Bodenqualität (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Landratsamt Enzkreis, Regionalverband Nordschwarzwald)
- Eingriff in den Untergrund (Landratsamt Enzkreis)
- Eingriff in landwirtschaftlich genutzte Böden (Landratsamt Enzkreis, Regionalverband Nordschwarzwald)
- Ausführungen zum Teilregionalplan Landwirtschaft (Landratsamt Enzkreis, Regionalverband Nordschwarzwald)
- Hinweise zu Geotechnik und mineralischen Rohstoffen (Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)

Fortsetzung auf Seite 7

Bisherige Darstellung:

Geplante Darstellung:

Flächennutzungsänderung

Verfahrensmerkmale

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der GVV Heckengäu im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Wiernsheim Zwergberg"

Übersichtskarte

Entwurf

Flächennutzungsplanänderung (18.10.2021)

gutschker & dongus GmbH

Hauptstraße 34, 70571 Osnabrück
Tel: (0715) 96036-0 Fax: 96036-60
E-Mail: info@gutschker-dongus.de
www.gutschker-dongus.de

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
 Polizei und Unfall Telefon 110
 Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
 Krankentransport, Tel.: 19 222
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
 Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
 Siloah St. Trudpert Klinikum
 Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
 Kreiskrankenhaus Leonberg
 Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 12.03.2022
 Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz
 Dillsteiner Str. 10 A, 75173 Pforzheim (Innenstadt), Tel. 07231 - 2 78 45

Sonntag, 13.03.2022
 Central-Apotheke Pforzheim
 Westl. Karl-Friedrich-Str. 32,
 75172 Pforzheim (Innenstadt)
 Tel. 07231 - 10 60 64

Ämter

Rathaus

(Fachämter):
 Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 16.00 Uhr
 Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
 16.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 Di. + Do. geschlossen
 Tel.: 07044 9036-0

Bürgerbüro

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16.30 Uhr
 Di.: geschlossen
 Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr

Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08.00 Uhr
 (nach Vereinb.)

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07044 9036-25

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
 Do. 16:00 - 22:00 Uhr
 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub
 Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
 Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di. 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
 Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr,
 Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
 Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
 Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
 - Behindertenhilfe
 Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
 Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst

aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
 75417 Mühlacker, Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen,
 Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,
 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
 Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
 Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
 Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860
 Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr
 Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
 Beratung - Therapie:
 Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

**Diakonie Pforzheim, Schwanger-
schaftskonfliktberatung,
Frauenhaus**

Diakonie Pforzheim, Goethestr. 41,
75173 Pforzheim, Telefon: 07231 428650
Mo. – Fr. 9 – 11 Uhr
Mo. – Do. 14 – 16 Uhr

**Frauenhaus Pforzheim und Fachstelle
für häusliche Gewalt**
Telefon 07231 4576333

**Beratungsstelle für Mädchen
und Jungen zum Schutz vor
sexueller Gewalt**

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße
34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donners-
tags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr,
mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie
donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

**Deutscher Kinderschutzbund
Pforzheim Enzkreis e.V.**

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

**KISTE Hilfen für Kinder und
Jugendliche von psychisch-
und suchtkranken Eltern
mit Gewalterfahrung**

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34,
75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

***Sterneninsel* ambulanter
Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstra-
ße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

**Jugend- u. Drogen-
beratungsstelle Drobs**

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

**Blaues Kreuz in Deutschland e.V.
Befreit leben lernen
Wege aus der Alkoholsucht**

Selbsthilfegruppe für Betroffene und
Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22,
71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

**Wohnungsnotfallhilfe und
Existenzsicherung**

**Sprechstunde der Fachberatungsstelle
Enzkreis in Friolzheim**
Persönliche Beratung, Unterstützung
und Information bei: Fragen zur
Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II,
Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozial-
hilfe, drohendem Wohnungsverlust,
ungesicherten oder unzumutbaren
Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen
Ansprüchen, etc.

**Offene Sprechstunde im Rathaus
Friolzheim, Besprechungsraum beim
Sitzungssaal,**

Jeden 1. Mittwoch im Monat
9.30 – 11.00 Uhr.
Wichernhaus der Pforzheimer,
Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,
75172 Pforzheim,
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore
Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für
psychisch kranke Menschen, Tagesklinik
Luiseenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

**Beratung zu HIV und AIDS,
andere sexuell übertragbare
Krankheiten**

HIV-Test - anonym und kostenlos -
Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de

Sprechzeiten:

Di. 13:30 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr

**Beratungsstelle der
Deutschen Rentenversicherung
(LVA und BFA)**

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Do. 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtage Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von
14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune
bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter
hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365
erreichbar.

**Migrationsberatung für
erwachsene Zugewanderte
(MBE)**

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder
magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von
10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70
in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM
Herausgeber:

Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:**

Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN
**Vertrieb (Abonnement und
Zustellung):**

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

Fortsetzung von Seite 4

Schutzgut Wasser:

- Schadstoffeintrag (Umweltbericht)
- Reinigung der Kollektorflächen (Landratsamt Enzkreis, Landesnaturschutzverband)
- Oberflächengewässer (Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Landratsamt Enzkreis)
- Hinweise Grundwasser (Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Landratsamt Enzkreis)

Schutzgut Klima:

- Klimaschutz, Klimaanpassung (Landesnaturschutzverband)
- Erhöhung der Staub- und Schadstoffemissionen durch Baustellenverkehr (Umweltbericht)
- geringfügiger Eingriff ins Kleinklima (Umweltbericht)

Schutzgut Fläche:

- Flächenbilanzierung des Eingriffs (Umweltbericht)

Schutzgut Landschaft:

- Blendwirkung (Landratsamt Enzkreis)
- Eingriff in Natur und Landschaft (Landratsamt Enzkreis)
- Zaunanlage (Umweltbericht)

Schutzgut Erholung:

- vorübergehende Lärm- und Staubemissionen (Umweltbericht)
- mögliche Beeinträchtigung Radwege (Landratsamt Enzkreis)

Wechselwirkungen:

- Übersicht der Wechselwirkung zwischen Schutzgütern (Umweltbericht)

Mönsheim, den 3. März 2022

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Wir bitten um Beachtung



Hundekot Ablagerungen im Bereich Birkbuschstraße

Aus der Birkbuschstraße hat uns das nachfolgend abgedruckte Bild und der (verständliche) Ärger des dortigen Anliegers erreicht. Es ergeht daher nochmals an alle Hundebesitzer die Bitte, den Hundekot ordnungsgemäß zu beseitigen. Insbesondere können hier die Tüten aus den aufgestellten „Bravo-Stationen“

verwendet werden.
Bürgermeisteramt Friolzheim

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis



Fragen und Antworten zum Krieg in der Ukraine und zur Lage der geflüchteten Menschen

Stand: 02.03.2022

Der russische Militärschlag gegen die Ukraine am 24. Februar hat Fassungslosigkeit und Entsetzen in der ganzen Welt ausgelöst. Hunderttausende Menschen sind auf der Flucht in die Nachbarländer, insbesondere nach Polen, aber auch in die anderen EU-Staaten Rumänien, Ungarn und in die Slowakei. Was diese massive Fluchtbewegung für Deutschland und für den Enzkreis bedeutet, welchen rechtlichen Status die Geflüchteten haben und wie ihnen geholfen werden kann, versucht das Landratsamt mit einer FAQ-Liste (FAQ = frequently asked questions) von Fragen und Antworten zu klären.

Wie viele Menschen sind auf der Flucht und wie viele werden nach Deutschland kommen?

Bisher sind etwa 450.000 bis 500.000 flüchtende Menschen aus der Ukraine in der EU angekommen. Der größte Teil von ihnen bleibt voraussichtlich in den direkten Nachbarländern – auch bei einer deutlich steigenden Zahl an Flüchtenden. Nach Deutschland sind bisher weniger Menschen weitergereist als zunächst erwartet. Die Vereinten Nationen erwarten bis zu vier Millionen ukrainische Flüchtlinge, die in den Grenzen der Europäischen Union Schutz suchen werden. Wie sich die Zahl tatsächlich entwickeln wird, lässt sich angesichts der vollkommen unkalkulierbaren Situation nicht vorhersehen.

Sind bereits Flüchtlinge angekommen?

Über privat organisierte Fahrten sind offensichtlich bereits vereinzelt Menschen in der Region angekommen, die hier Freunde oder Verwandte haben und bei ihnen untergebracht sind. Da es für die Ukraine keine Visumpflicht gibt, hat das Landratsamt keinen Überblick über die genaue Zahl.

Braucht man für die Einreise ein Visum?

Nein. Für Ukrainerinnen und Ukrainer bestand und besteht keine Visums-Pflicht. Sie können mit einem biometrischen Pass einreisen und sich bisher schon bis zu 90 Tage in Deutschland aufhalten. Im Anschluss ist nun die Verlängerung des Touristen-Aufenthalts bis zu weiteren 90 Tagen möglich.

Für die Arbeitsaufnahme bestand eine Visums-Pflicht. Wenn das Visum abläuft oder bereits abgelaufen ist, müssen sich die Betroffenen mit der Ausländerbehörde im Landratsamt in Verbindung setzen, damit eine rechtssichere Lösung gefunden werden kann. Generell gilt dabei die vom zuständigen Dezernenten Dr. Daniel Sailer vorgegebene Linie: „Wir werden niemanden in die Ukraine zurückschicken.“

Meine Angehörigen befinden sich derzeit im Bundesgebiet, können sie hierbleiben?

Ja. Für die ersten 90 Tage ist kein Aufenthaltstitel nötig. Die Gäste sollten aber beim Einwohnermeldeamt angemeldet werden.

Welchen rechtlichen Status haben Menschen aus der Ukraine?

Derzeit wird auf höherer Ebene noch geklärt, welchen rechtlichen Status aus der Ukraine geflüchtete Menschen haben und ob bzw. nach welchen gesetzlichen Regelungen sie leistungsberechtigt sein werden. Die EU-Kommission will in den nächsten Tagen verkünden, ob zum ersten Mal in der Geschichte die sog. „Massenzustrom-Richtlinie“ angewendet werden soll. Falls ja, könnte den aus der Ukraine geflüchteten Menschen auf dieser Basis ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für ein Jahr (mit Verlängerungsmöglichkeit um zwei weitere halbe Jahre) erteilt werden. Als Kriegsflüchtlinge würden sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz erhalten. Damit bestünde für die betroffenen Menschen auch ein Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie müssen dafür keinen Asylantrag stellen.

Welche staatlichen Leistungen werden sie bekommen?

Der Enzkreis orientiert sich bei der Unterstützung der Flüchtlinge an dem aktuell vom Land Baden-Württemberg mit den Kommunalen Landesverbänden abgestimmten Vorgehen. Danach dienen die Landeserstaufnahmeeinrichtungen als Erstanlaufstelle für alle Ankommenden, die nicht privat unterkommen können. Über die Zuweisungen des Landes werden diese Menschen dann vermutlich sehr schnell auch im Enzkreis ankommen und hier aufgenommen und in den Unterkünften untergebracht werden.

Menschen, die bei Verwandten und Freunden unterkommen können, profitieren von der Regelung, dass ukrainische Staatsangehörige visumsfrei nach Deutschland einreisen können. Aktuell ist noch unklar, unter welchen Voraussetzungen für diese Menschen auch ein Leistungsanspruch besteht.

Wie ist die Gesundheitsversorgung geregelt?

Akute Notfälle werden immer im Krankenhaus behandelt und werden nicht abgelehnt. Geflüchtete haben allerdings einen Anspruch auf Gesundheitsversorgung erst dann, wenn auch ein Anspruch auf Asylbewerberleistungen besteht. Probleme können auftreten, wenn jemand bei Verwandten und Freunden untergebracht ist und keine Auslandskrankenversicherung hat. Deshalb ist eine geordnete Aufnahme durch die Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe derzeit sinnvoll. Hier erhalten Menschen auch ohne derzeitigen Anspruch auf Asylbewerberleistungen Verpflegung, Unterkunft und medizinische Betreuung.

Wie sieht es mit der Corona-Schutzimpfung aus?

In der Ukraine liegt die Impfquote sehr niedrig: Lediglich 35 Prozent sind zweimal geimpft, geboostert sogar nur 1,7 Prozent. Deshalb sollen Menschen, die aus der Ukraine in den Enzkreis kommen, so schnell wie möglich ein Impfangebot erhalten. Auch in den Erstaufnahmestellen wird ihnen eine Impfung angeboten. Eine Impfpflicht besteht für sie jedoch nicht.

Wie ist die Verständigung? Gibt es Dolmetscherdienste?

70 Prozent der Bevölkerung in der Ukraine geben Ukrainisch als ihre Muttersprache an; allerdings sprechen die meisten Menschen auch Russisch, das bis 1991 ebenfalls Amtssprache war. Da beide Sprachen zudem eng verwandt sind, kann Russisch bei der Verständigung eine Brücke sein.

Wer selbst Ukrainisch spricht und bei Übersetzungen helfen möchte, kann sich melden bei den Integrationsbeauftragten im Landratsamt: Katja.Kraft@enzkreis.de, Tel. 07231 308-9717 und Isabel.Hansen@enzkreis.de, 07231 308-9536.

Wie viele Menschen aus der Ukraine leben in der Region?

Derzeit sind im Enzkreis 135 Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet, in Pforzheim 280. In ganz Deutschland leben etwa 155.000 Ukrainerinnen und Ukrainer (Stand 31.12.2021), davon 17.200 in Baden-Württemberg.

Wie werden die Menschen untergebracht?

Gibt es genügend Plätze?

Für alle Geflüchteten, die nicht privat, sondern in einer öffentlichen Aufnahmestelle untergebracht werden, soll in Baden-Württemberg das dreistufige Aufnahmeverfahren beibehalten werden. Somit sind die Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) die erste Anlaufstelle für diejenigen, die nicht bei Verwandten oder Freunden unterkommen. Von dort werden sie auf die Stadt- und Landkreise verteilt (sogenannte Vorläufige Unterbringung, die VU) und später auf die Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung (AU).

Im Enzkreis stehen derzeit etwa 110 freie Plätze in der VU zur Verfügung. Weitere Unterkunftsmöglichkeiten werden vorbereitet. „Wir hoffen natürlich sehr, dass wir niemanden in Containern, Zelten oder Turnhallen unterbringen müssen“, sagt Lukas Klingenberg, Leiter des Amtes für Migration und Flüchtlinge.

Werden Wohnungen oder Häuser gesucht?

Privatpersonen können überlegen, ob sie Geflüchtete bei sich aufnehmen wollen. Dies ist besonders dann hilfreich, wenn eine längerfristige Unterbringung möglich ist, beispielsweise in einer Einliegerwohnung.

Wer eine Wohnung oder ein Objekt für die vorläufige oder die Anschlussunterbringung anbieten möchte, wird gebeten, sich per E-Mail an ukraine-unterbringung@enzkreis.de beim Landratsamt zu melden.

Wie lange werden die Menschen bleiben?

Dazu lässt sich derzeit keinerlei Vorhersage treffen. Allerdings gehen die meisten Experten davon aus, dass eine baldige Rückkehr in die Ukraine nicht möglich sein wird.

Dürfen sie arbeiten? Wo bekommen Ukrainer/innen eine Arbeitserlaubnis?

Nach derzeitigem Stand kommen Ukrainer/innen in den ersten 90 Tagen visumsfrei nach Deutschland. In dieser Zeit darf man nicht auf dem deutschen Arbeitsmarkt arbeiten. Wenn danach ein Aufenthaltstitel ausgestellt wird, kommt es auf die Art des Titels an, ob eine Beschäftigung erlaubt werden kann; dafür wäre zudem die Zustimmung der Agentur für Arbeit einzuholen. Es ist aber davon ausgehen, dass die Regeln angepasst werden, so dass man die weiteren Entwicklungen abwarten muss.

Kommen auch Kinder und Jugendliche ohne ihre Eltern?

Beim Jugendamt stellt man sich darauf ein, dass minderjährige Flüchtlinge in größerer Zahl nach Deutschland kommen werden, darunter auch Unbegleitete. Wie schnell deren Eltern nachkommen werden, lässt sich nicht sagen.

Wie kann ich als Privatperson helfen?

„Wir nehmen in der Bevölkerung und bei den Städten und Gemeinden eine hohe Bereitschaft zum Helfen wahr“, sagt Landrat Bastian Rosenau. Bereits in den ersten Tagen seit Beginn des Krieges sind zahlreiche Angebote beim Landratsamt eingegangen. Für Geldspenden wird geraten, diese an eine der geprüften Organisationen zu geben (Internet: www.dzi.de/spenderberatung).

Gibt es Sammelstellen für Hilfsgüter? Gibt es ein Spendenkonto?

Einige Hilfsorganisationen sammeln gezielt Material für den Bevölkerungsschutz oder Gegenstände des täglichen Bedarfs. Eine zentrale Sammlung auf Kreisebene ist derzeit nicht geplant. Für Geldspenden verweist das Landratsamt an zuverlässige Organisationen.

An wen können sich Geflüchtete aus der Ukraine wenden?

An das Landratsamt Enzkreis, Amt für Migration und Flüchtlinge, Tel. 07231 308-9608, E-Mail Migrationsamt@enzkreis.de.

An wen kann ich mich mit Fragen wenden? Wo finde ich weitere Informationen?

Informationen insbesondere zu den finanziellen und aufenthaltsrechtlichen Fragen bietet das Justizministerium auf seiner Homepage www.justiz-bw.de. Eine FAQ-Liste findet sich dort unter <https://www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/FAQ>

Informationen bietet der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg auch in ukrainischer und russischer Sprache auf <http://fluechtlingsrat-bw.de/>.

Aktuelle Informationen stellt das Landratsamt unter www.enzkreis.de/Ukraine bereit. Dort wurde für konkrete Fragen zudem die E-Mail-Adresse ukraine-faq@enzkreis.de eingerichtet.

Hat sich der Landrat zur Situation geäußert?

Ja. Landrat Bastian Rosenau und Neulingens Bürgermeister Michael Schmidt als Sprecher der Enzkreis-Bürgermeister haben wie viele andere den Angriff auf das Schärfste verurteilt: „Wir sind schockiert und wütend, dass es auch im 21. Jahrhundert noch einzelnen Personen gelingen kann, in ihrer Selbstherrlichkeit andere ins Unglück zu reißen. Sie sind für den Tod zahlreicher unschuldiger Menschen verantwortlich. Das ist einfach nur verabscheuungswürdig.“ Nach Ansicht von Rosenau und Schmidt dürfen die Menschen in der Ukraine in dieser schlimmen Lage keinesfalls alleine gelassen werden: „Auch auf kommunaler Ebene werden wir alles daran setzen, dort zu unterstützen, wo unsere Hilfe gebraucht wird.“

Neu beim Enzkreis-Baurechtsamt: Baugenehmigung online – Gesamtes Verfahren seit Januar digital – Mehr Transparenz für Beteiligte

Seit dem 1. Januar können bei der Baurechtsbehörde des Enzkreises Bauanträge digital eingereicht werden. „Für Bauherrinnen und Planer bestehen die Vorteile des digitalen Bauantrags vor allem in der Zeitersparnis,“ ist die Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt überzeugt. Ein weiterer Vorzug sei die erhöhte Transparenz im Verfahren: „Die gesamte Bearbeitung läuft digital, so dass der jeweilige Sachstand jederzeit abgerufen werden kann.“ Anträge und Bauvorlagen können als pdf-Dokument per E-Mail direkt eingereicht, Unterlagen nachgereicht und

Stellungnahmen digital übermittelt werden. „Bei uns werden alle E-Mails und Dokumente direkt in die digitale Akte übernommen“, beschreibt Nico Hetzel, stellvertretender Leiter des Amts für Baurecht und Naturschutz, den internen Arbeitsablauf. „Dadurch entfallen für unsere Kundschaft nicht nur Postwege und Fotokopien, insgesamt sparen wir enorme Mengen an Papier ein.“

Viele Kommunen im Enzkreis, für die das Baurechtsamt des Enzkreises zuständig ist, haben mittlerweile auch die Nutzung von Service-bw aktiviert. Auch über diesen Kommunikationskanal können Bauanträge digital eingereicht werden. Das Abrufen des Verfahrensstands durch Bauherr, Gemeinde und Fachbehörden ist bei diesem Zugang allerdings bislang nicht möglich.

„Wir haben im vergangenen Jahr in der Abteilung Baurecht sämtliche Arbeitsabläufe und Prozesse angeschaut und umgestellt“, erzählt Nico Hetzel. „Tu es oder tu es nicht – es gibt kein Versuchen“ sei dabei der leitende Merksatz gewesen. Hilde Neidhardt sieht es ähnlich: „Wir begreifen die Digitalisierung als fortlaufenden Prozess“, sagt sie: „Optimierungen und Anpassungen sind dabei unumgänglich.“

Weitere Informationen finden sich auch auf der Internetseite des Landratsamts unter www.enzkreis.de/Baurecht.

Sommerferienangebote des Forstamtes: Waldübernachtung für Jugendliche und Ferienwoche mit Tagesprogramm für Kinder

Das Forstamt des Enzkreises plant in diesem Sommer wieder zwei tolle Ferienangebote: ein Tagesprogramm über eine ganze Ferienwoche für Kinder von 7 bis 12 Jahren sowie zum zweiten Mal ein dreitägiges Waldabenteuer inklusive Übernachtung im Wald für Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren. Voraussetzung ist natürlich, dass die Corona-Situation die Durchführung zulässt.

Das Angebot für die Jugendlichen wird gleich zu Beginn der Ferien von Donnerstag, 28. bis Samstag, 30. Juli, stattfinden und kostet 70 Euro inklusive Verpflegung und Übernachtung. In drei Etappen mit je ca. 20 Kilometern geht es dabei durch den Wald im und um den Enzkreis.

Die Ferienwoche für die jüngeren Waldfans ist vom 1. bis 5. August täglich von 8:30 Uhr bis 15 Uhr vorgesehen und findet an der Douglasienhütte im Remchinger Wald statt. Die Gebühr hierfür beträgt 30 Euro inklusive Material und Mittagessen.

Organisiert werden beide Programme vom Waldpädagogik-Team des Enzkreis-Forstamtes. Dieses steht auch für weitere Informationen per Mail an waldpaedagogik@enzkreis.de gerne zur Verfügung und nimmt ab sofort Anmeldungen entgegen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.

Am Donnerstag, 17. März:

Landwirtschaftsamt Enzkreis lädt zu Vortrag

„Lebensmittelkennzeichnung – was ändert sich“ ein Verbraucher sind heutzutage mit einer großen Vielfalt an Lebensmitteln konfrontiert. Doch worauf sollte man beim Einkauf achten? Wie ist die Zusammensetzung eines Produkts zu bewerten? Und welchen Nährwert hat das Lebensmittel überhaupt?

Antworten auf all diese Fragen gibt das Forum „Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises in einem Online-Vortrag „Lebensmittelkennzeichnung – was ändert sich“ am Donnerstag, 17. März, um 19 Uhr. Die Lebensmittelchemikerin Benita Schlep wird erläutern, wie die neue Ampelkennzeichnung, das Nährwertkennzeichen „Nutri-Score“, für mehr Transparenz sorgen kann und wie kurze, leicht verständliche Hinweise zu Herkunft, Verarbeitung, Inhaltsstoffe und mögliche Allergene beim Einkauf von Fertigprodukten helfen können.

Der Vortrag dauert ca. 1,5 Stunden. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt bis spätestens 15. März per Mail an forum.ernaehrung.hauswirtschaft@enzkreis.de entgegen. Der Einwahllink wird vor der Veranstaltung per Mail versandt.

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

✂ *Bitte hier ausschneiden*

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

Ja Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

Ja Nein

Suche: **Verschenke:**

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

✂ *Bitte hier ausschneiden*

Müllabfuhrtermine

März	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Würzburg Uhrzeit	Sonstiges
1 Di							
2 Mi		x			09:00-12:30	14:00-17:30	
3 Do				x			
4 Fr	x				09:00-12:30	14:00-17:30	
5 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
6 So							
7 Mo							
8 Di					14:00-17:30		
9 Mi							
10 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
11 Fr							
12 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
13 So							
14 Mo							E
15 Di						14:00-17:30	
16 Mi							
17 Do			x		09:00-12:30	14:00-17:30	
18 Fr	x						
19 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
20 So							
21 Mo							
22 Di					14:00-17:30	09:00-12:30	
23 Mi							
24 Do							
25 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
26 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
27 So							
28 Mo							
29 Di							
30 Mi		x			09:00-12:30	14:00-17:30	
31 Do				x			

Jubilare



Glückwünsche

Suse Margit Hupfeld, Leonberger Straße 2, 75 Jahre am 12.03.2022

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Freiwillige Feuerwehr



Übung

Am Sonntag, 13.03.2022 ist Übung für die Gruppe 3 & 4 der aktiven Wehr. Antreten 7:45 Uhr.

Kindergarten Friolzheim



Fasching im Kindergarten Eichenstraße

Narri, Narro!!! Endlich war Fasching feiern wieder möglich. Nach einem enthaltsamen Corona-Jahr konnten wir endlich wieder ausgelassen und fröhlich Fasching feiern. Die

Freude der Kinder war riesengroß. Die Kinder konnten ab dem Schmotzigen Donnerstag verkleidet in den Kindergarten kommen. Die Kostüme der Kinder waren alle sehr vielfältig und ideenreich. Im ganzen Haus tummelten sich Prinzessinnen, Polizisten, Indianer, Feuerwehrmänner, Einhörner, Superhelden und vieles mehr.

Am Rosenmontag stieg dann die große Faschingsparty. In jedem Gruppenraum gab es eine Festtafel mit leckeren, selbstgebackenen Waffeln. Im Anschluss fand eine lustige Spielerunde statt. Wir hatten jede Menge Spaß bei der Reise nach Jerusalem, dem Luftballonspiel, 1,2,3 im Sauschritt und der Modenschau, bei der jedes Kind einzeln in den Kreis treten durfte, um sein Kostüm vorzuführen.



Foto: Kindergarten

Zum Schluss führte uns eine Polonaise quer durchs ganze Haus. Mit Tanz zu Faschingsmusik und Discokugel klang die Party aus.

An diesem Tag gingen alle Kinder geschafft, aber glücklich und zufrieden nach Hause.

Närrische Grüße aus dem Kindergarten Eichenstraße

Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Friolzheim

www.ev-kirche-friolzheim.de



Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde

KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt

Kirchstraße 15

71292 Friolzheim

Fax: 07044 / 938835

Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de

Pfarrer Christoph Fritz

Telefon: 07044 / 938346

Mail: Pfarramt.Friolzheim@elkw.de

Pfarramtssekretärin und Kirchenpflegerin Dagmar Weiß

Telefon: 07044 / 41664 (mittwochs zwischen 11 Uhr und 14 Uhr und freitags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr)

Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de

Jugendreferentin Daniela Hirschmüller

Telefon: 07044 / 938349

Mail: Daniela.Hirschmueller@elkw.de

W O C H E N S P R U C H

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:

„Gott aber erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“

(Römer 5,8)

AKTUELLE TERMINE

Donnerstag, 10. März 2022

16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus
Weitere Informationen und Anmeldung unter miniclub.friolzheim@web.de

19.00 – 21.00 Uhr: **Jugendkreis** im Gemeindehaus
Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349

19.30 – 20.00 Uhr: **Abendimpuls im Gebetsraum** in der Mönzheimer Kirche

Freitag, 11. März 2022

09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche**

18.00 – 19.30 Uhr: **YoungTeens** im Gemeindehaus
Kontakt: Erik John, Tel. 904273

20.00 – 21.30 Uhr: **Teenkreis** im Gemeindehaus
Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349

Samstag, 12. März 2022

19.30 – 20.00 Uhr: **Abendimpuls im Gebetsraum** in der Mönzheimer Kirche

Sonntag, 13. März 2022 – Reminisce

10.30 Uhr: **KISTE** im Gemeindehaus (siehe Mitteilungen) für alle Kinder von 4 bis 12 Jahren

10.45 Uhr: **Gottesdienst im Gedenken an verfolgte Christen**

- Predigt von Willy Kuhn, Referent von OpenDoors

- Liturgie vom Pfarrer Christoph Fritz

- Musikalische Gestaltung mit der Orgel

- Opfer für die Arbeit von OpenDoors

- Der Gottesdienst kann auch im Livestream mitgefeiert werden.

Montag, 14. März 2022

09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche**

20.00 Uhr: **Männerhauskreis** (Gemh. bzw. online)

Kontakt: Christoph Fritz, Tel. 938346

Dienstag, 15. März 2022

20.00 Uhr: **Posaunenchor-Probe**

Kontakt: Reiner Lamparter, Tel. 44280

20.00 Uhr: **Jugend-Hauskreis** im Gemeindehaus

Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349

20.00 Uhr: **Königstöchter** – Hauskreis für Frauen

Kontakt: Karol Schmidhuber, Tel. 07234/9465067

20.00 – 21.30 Uhr: **Online-Bibellese-Abend**

(siehe Mitteilungen)

Mittwoch, 16. März 2022

09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche**

15.00 – 16.45 Uhr: **Konfi-Unterricht** im Gemeindehaus

17.30 – 19.00 Uhr: **Jungschar 2-4** im Gemeindehaus

Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349